

Datum: 13.11.2019
Sachbearbeiter: Schneider, Monika
Telefon: 07544/500-279
Aktenzeichen: 600.521 Rathaus Markdorf
Beteiligte Ämter: Baurechtsamt
Bürgermeister
Finanzverwaltung
Hauptamt

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	03.12.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Rathaus Markdorf

Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes - Beratung und Beschlussfassung

Frühere Beratungen

26.02.2019 GR Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft

23.03.2019 Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan

16.04.2019 GR Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake

10.05.2019 Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal

22.10.2109 GR Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal,, – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde bereits in den o.g. Sitzungen ausführlich informiert. Insbesondere zu den Ergebnissen aus den beiden Bürgerdialogveranstaltungen, über die Rahmenbedingungen

der Städtebauförderung, der Darstellung weiterer Perspektiven zur Mittelverwendung für eine sichere Erfüllung der Sanierungsziele und der damit verbundenen Zeitschiene.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung fasste das Gremium den mehrheitlichen Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen und das aus den 60er Jahren stammende Rathausgebäude zu sanieren.

Sachstand

Ein Kostenrahmen für eine Bestandssanierung wurde von dem Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt ermittelt und in der Sitzung am 22.10.2019 benannt. Den Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen, wurde durch den Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion und nicht leichtfertig getroffen. Für das Rathaus steht nun eine Sanierung zur Beseitigung der wesentlichen baulichen und funktionalen Mängel an. Die Planung für diese Maßnahmen soll das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt übernehmen, hierfür soll das Architekturbüro mit den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ bis 3 „Entwurfsplanung“ beauftragt werden. Schon erbrachte und abgerechnete Planungsaufgaben des Architekturbüros werden und in der Abrechnung der Leistungsphasen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt mit der Planung der Sanierungsmaßnahme des Rathauses mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI.